



Schweizerischer Brass Band Verband

Kompositionswettbewerb 2023 für die 1. Kategorie

Ziel

1. Der Kompositionswettbewerb 2023 des Schweizerischen Brass Band Verbands (SBBV) hat zum Ziel, im Jahr der Schweizer Musikkultur 2023 die Schaffung von neuer Literatur für Brass Band von Schweizer Komponisten zu fördern. Das Siegerwerk kann als Aufgabestück für den Schweizerischen Brass Band Wettbewerb 2023 in der 1. Kategorie verwendet werden.

Teilnahmebedingungen

2. Als Teilnehmer*innen zum Wettbewerb sind alle Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit zugelassen.
3. Kompositionen müssen original sein und wurden noch nicht öffentlich aufgeführt. Sowohl Komponisten als auch Verleger müssen sicherstellen, dass die Werke keinesfalls vor dem Schweizerischen Brass Band Wettbewerb 2023 und den mit dessen Vorbereitung verbundenen Vorbereitungskonzerten öffentlich aufgeführt werden.
4. Jede*r Komponist*in darf nur ein Werk einreichen.
5. Die präsentierten Werke müssen für eine Brass Band-Formation komponiert sein, d.h.:

- 1 Soprano-Cornett in Eb
- 4 Solo-Cornet in Bb
- 1 Repiano-Cornett in Bb
- 2 2. Cornets in Bb
- 2 3. Cornets in Bb
- 1 Flügelhorn in Bb
- 1 Solo-Horn in Eb
- 1 1. Horn in Eb
- 1 2. Horn in Eb
- 4 Schlagzeugstimmen, darunter:
 - Maximal 4 Kesselpauken (Timpani)
 - Alle Fell-Instrumente
 - Alle gestimmten Perkussionsinstrumente
 - Alle weiteren Instrumente (Becken, Tamtam, Dreieck usw.)
- 1 1. Bariton in Bb
- 1 2. Bariton in Bb
- 1 1. Posaune in Bb
- 1 2. Posaune in Bb
- 1 Bass-Posaune in Bassschlüssel
- 2 Euphonium in Bb
- 2 Bässe in Eb
- 2 Bässe in Bb



6. Elektronische Instrumente sowie zusätzliche elektronisch-solistische Instrumente sind nicht erlaubt. Die Interpretation durch eine Brass Band muss in jedem Fall möglich sein.
7. Der Schwierigkeitsgrad der Komposition muss dem Schwierigkeitsgrad der Stücke entsprechen, die in der 1. Kategorie an den Schweizer Brass Band Wettbewerben der letzten Jahre aufgeführt wurden.
8. Die Dauer der Audiodatei des Stücks sollte zwischen maximal 10 und 12 Minuten liegen.
9. Das Urheberrecht an den Gewinnerkompositionen verbleibt bei den Teilnehmenden. Letztere räumen dem Schweizerischen Brass Band Verband jedoch bis Ende 2024 das Recht ein, ihre Kompositionen als Aufgabestücke, für öffentliche Konzerte oder für Radiosendungen zu verwenden.
10. Wird ein preisgekröntes Werk am Schweizerischen Brass Band Wettbewerb 2023 als Aufgabestück verwendet, müssen die Gewinner den teilnehmenden Brass Bands entweder im Selbstverlag oder mit Hilfe eines Verlags qualitativ einwandfreies Notenmaterial zur Verfügung stellen.
11. Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb akzeptieren Komponist*innen die Regeln.
12. Die Entscheidungen der Jury sind unwiderruflich. Es ist keine Einsprache möglich.

Ablauf des Wettbewerbs

13. Die Kandidat*innen müssen bis zum **15. Dezember 2022** eine vollständige Direktionsstimme (im PDF-Format) sowie eine Audiodatei vorlegen.
14. Der Name der/s Komponistin/en und jeder Hinweis auf seine Identität dürfen nicht auf der Partitur erscheinen. Ein Schlüsselwort und der Titel des Werks muss auf der Direktionsstimme angegeben werden. Das gleiche Schlüsselwort muss der Anmeldung (E-Mail) beiliegen. Diese E-Mail enthält zudem den Namen und die Adresse.
15. Die Werke müssen direkt an den Contest Controller unter der folgenden Adresse gesendet werden:

Matt Piller

Contest Controller und Sekretär der Musikkommission des SBBV.

contest-controller@swissbrass.ch



16. Die Musikkommission des SBBV bildet eine Jury aus renommierten Experten. Diese Jury bestimmt die Gewinner, welche am **1. März 2023** bekannt gegeben werden.
17. Die Musikkommission des SBBV behält sich das Recht vor, keine Komposition aus dem vorliegenden Kompositionswettbewerb, jedoch ein bestehendes Stück im Hinblick auf den Schweizerischen Brass Band Wettbewerb 2023 zu wählen, wenn die Qualität nicht als ausreichend erachtet wird.

Preis

18. Folgende Geldpreise werden verteilt:

1. Preis: CHF 5'000.-
2. Preis: CHF 3'000.-
3. Preis: CHF 2'000.-

19. Die Verleihung eines Preises berechtigt das Werk zu keiner automatischen Verwendung als Aufgabestück. Die Musikkommission behält sich das Recht vor, eines der Gewinnerwerke als Aufgabestück auszuwählen.
20. Werke welche keine Preise erhalten können auch als Aufgabestücke am Schweizerischen Brass Band Wettbewerb ausgewählt werden.